

SITZUNGSVERLAUF der Gemeinderatssitzung vom 14.6.2023

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung stellt, die Beschlussfähigkeit fest und entschuldigt die Gemeindevertreter OV Andreas Kornherr und GR Andreas Gartler. Er begrüßt auch AL Robert Schild und 3 Zuhörer und schreitet zum 1. Punkt der Tagesordnung.

TOP 1.) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 7.3.2023, GZ 1/2023

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 7.3.2023 werden keine Einwände erhoben. Es wird daher einstimmig genehmigt und unterfertigt.

TOP 2.) Beschlussfassung EVN Trafostandorte in der KG Hadres

Der Bgm. erklärt das EVN-Vorhaben, in der KG Hadres 3 Trafostandorte an den bisherigen Stellen neu zu errichten und stellt den Antrag, diesem zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3.) Beschlussfassung Anbot Elektrik Bauhof

4 Firmen wurden angeschrieben, 2 haben angeboten (CP-Elektro und Sponner). Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Firma Sponner als Bestbieter den Auftrag zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4.) Beschlussfassung Sondernutzungsvertrag f. Einreichdetailprojekt Hochwasserschutz Pulkau.

Der Bürgermeister erklärt die Sachlagen und stellt den Antrag, den Sondernutzungsvertrag zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5.) Beschlussfassung Sanierung Güterwege

Zusätzliche Güterwegerhaltungsmittel in der Höhe von € 53.000 stehen für das Jahr 2023 zur Verfügung. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Bitubau unter Aufsicht der Abt. Güterwege mit der Sanierung von 2 Güterwegen in diesem finanziellen Rahmen zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6.) Beschlussfassung Genehmigung zur Errichtung eines Sickerschachts auf Gemeindegrund

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ansuchen von Herrn Pluschkowitz zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7.) Beschlussfassung Änderung von Grundstücksgrenze nach erfolgter Vermessung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung der Grundstücksgrenzen nach erfolgter Vermessung in betreffendem Fall zustimmen, Vermessungsunterlagen der ARGE Vermessung GZ 41075, Bauhof, KG Hadres und GZ 41356, Bauer, KG Obritz.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8.) Beschlussfassung Verordnung einer Bausperre mit Schutzzonen in den Kellergassen

Nach erfolgter Beschlussfassung ist jedes Bauvorhaben in den Kellergassen vorher in der Gemeinde zu melden. Herr Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen.

VERORDNUNG

§ 1 Allgemeines

Gemäß §35 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird für die Kellergassen der Gemeinde Hadres eine **Bausperre** erlassen.

§ 2 Bereich der Bausperre

Die Bausperre umfasst die **Kellergassen Hadres, Obritz und Untermarkersdorf**, die Pläne liegen am Gemeindeamt auf.

§ 3 Anlass der Bausperre

Die Gemeinde Hadres beabsichtigt für ihre Kellergasse Hadres, Obritz und Untermarkersdorf einen **Bebauungsplan** zu erlassen sowie im Zuge dessen in diesem „**Schutzzonen**“ (**Schutzzone-Kellergasse**) auszuweisen. Im Rahmen einer umfassenden Grundlagenforschung und Untersuchung der örtlichen Gegebenheiten soll hierbei für einen Bebauungsplan im allgemeinen der Charakter, im Hinblick auf eine harmonisch und ortsbildgerechte Entwicklung, für die „Schutzzonen“ im speziellen schutzwürdige, ensemblebedeutsame sowie weiterer für den Erhalt der Kulturerbe Kellergasse, des Landschaftsbildes und der Sichtachsen relevanter Bereiche untersucht und dokumentiert werden. Darauf aufbauend soll ein Entwurf des Bebauungsplanes erstellt und in weiterer Folge dieser in Rechtskraft gebracht werden.

§ 2 Z. 2 und 3 der Verordnung des Gemeinderates vom 23.05.1984 über die Ziele und Maßnahmen des örtlichen Raumordnungsprogramms in der Fassung des GR-Beschlusses vom 23.06.2022 legen folgende Maßnahmen fest:

- 1) Keine Veränderung der als Grünland gewidmeten Kellergassen, ausgenommen für landwirtschaftliche Erfordernisse.
- 2) Pflege der örtlichen Bautradition bei Neu-, Zu- und Umbauten im geschlossenen Ortsbereich und insbesondere im Bereich der als Bauland gewidmeten Teile der Kellergasse.

Im Sinne § 30 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 stellt der Gemeinderat fest, dass die geplante Erlassung eines Bebauungsplanes mit Ausweisung von Schutzzonen zur Erreichung der Zielsetzungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes erforderlich ist und daher ausnahmsweise auch für Grünlandbereiche die Erlassung eines Bebauungsplanes zulässig ist.

§ 4 Zielsetzung der Bausperre

Im Zuge der oben angeführten Erstellung eines Bebauungsplanes werden folgende **wesentliche Ziele** verfolgt:

- Erhalt des *homogenen Erscheinungsbildes* der historischen Kellergasse als landschaftsprägendes Ensemble
- Definition und Ausweisung von Schutzzonen („Schutzzone-Kellergasse“) mit besonderen Bestimmungen zur Sicherung und Erhalt des durch die bestehende Bebauung geprägten *charakteristischen Ensemblebildes* in der historischen Kellergasse
- Erhalt von *Strukturen, Topographien* und Flächen mit besonderer Bedeutung für das Kulturerbe Kellergasse

PRÄAMBEL

Die Kellergassen stellen ein bedeutungsvolles Kulturgut dar. Diese zu erhalten stellt eine der wichtigsten kulturellen Aufgaben dar. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Erhaltung des Presshauses in seiner *Schlichtheit, Ursprünglichkeit* und *Gleichheit*.

Die Kellergasse in Hadres ist mit einer Länge von 1,6 km eine der längsten baulich geschlossene Kellergassen Europas. Sie verläuft in einem Graben nördlich der Pulkau auf den Schatzberg und umfasst rund 400 Gebäude. In dem Graben verlaufen meist zwei Güterwege eng nebeneinander, so dass an den breiteren Stellen des Grabens drei oder sogar vier Keller nebeneinanderliegen.

„Nach Norden ansteigende ausgedehnte Kellertrifft mit überwiegend giebelständigen Preßhäusern, verschalte, zum Teil abgewalmte Holzgiebel; im unteren Bereich kubische Preßhäuser mit darüber liegenden Trockenboden, Ende 18./ Anfang 19. Jahrhundert.“ Aus DEHIO Niederösterreich Nördliche Donau Verlag Berger



Auszug aus Franziszeischen Kataster

Ziel dieser Bebauungsrichtlinie ist es:

- Der *traditionellen Baukultur* eine respektvolle Werthaltung entgegenzubringen,
- Die historisch gewachsene Kellergasse in ihrem *bekanntem Erscheinungsbild* angemessen und sensibel zu bewahren (oder weiterzuentwickeln),
- Den *Bautypus* zu erhalten sowie die *historischen Baudetails* zu bewahren,
- Wesentliche *landschaftstypische Sichtachsen und Blickbezüge* weiterhin zu gewährleisten

Die Richtlinien sollen helfen die überlieferten **Strukturen zu bewahren**, die bauliche **Erscheinungsform zu erhalten**, sensibel weiter zu entwickeln und die kulturelle **Bautradition** der Kellergasse wieder **in Erinnerung rufen**.

§ 5 Zweck der Bausperre

Zweck der Bausperre ist die Verhinderung von diesen Zielen widersprechenden Entwicklungen bis zur endgültigen Rechtskraft des entsprechend erstellten Bebauungsplans wird eine **Bausperre** gem. § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft. Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben oder für ein Jahr verlängert wird.

Hinweis:

Gem. § 35 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 hat die die Bausperre die Wirkung, Vorhaben nach § 14 und § 15 NÖ BO 2014, unzulässig sind, wenn durch sie der Zweck der Bausperre gefährdet würde.

Bitte beachten sie, dass im Geltungsbereich der Bausperre bestimmte, an sich bewilligungs-, anzeige- oder meldefreie Bauvorhaben zu anzeigepflichtigen Bauvorhaben werden (§ 15 Abs. 1 Z. 3 NÖ Bauordnung 2014).

Bauverfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden durch die Bausperre nicht berührt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9.) Beschlussfassung Rückkauf der Parzelle 3451/3 und 3450 in der KG Untermarkersdorf.

Herr Bürgermeister stellt folgende Anträge:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Josef Widl auf Rückkauf des Bauplatzes auf dessen Kosten zustimmen, allerdings ohne jegliche Bedingungen.

Weiters soll das Grundstück von Herrn Manfred Kürzl durch die Gemeinde zu einem Preis von € 15,--/m²) angekauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10.) Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag.

Kassenverwalter Robert Schild erklärt kurz die wichtigsten Änderungen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den aufgelegenen 1. Nachtragsvoranschlag 2023 zu beschliessen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11.) Beschlussfassung Verkauf eines Grundstückes in der Kellergasse Hadres.

Der Bürgermeister erklärt die im Austausch mit dem Bausachverständigen aufgezeigten Möglichkeiten im Falle des Herrn Robert Köpf: ein Verkauf des betreffenden Grundes oder ein Abbruch des Gebäudes (WC). Nach einigen Wortmeldungen stellt er den Antrag: Der

Gemeinderat möge zustimmen, die Fläche des WC nach erfolgter Vermessung dem Herrn Köpf zu verkaufen und die umliegende genutzte Gemeindefläche einer Duldungsvereinbarung zuzuführen. Vor dem Beschluss verlassen die womöglich befangenen Zuhörer Silvia Köpf und Maria Sailer den Raum.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12.) Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag zwischen Windpark Wullersdorf und MG Hadres

Die Gemeinde soll € 17,50/lfm für die Benützung von Gemeindegrund einmalig erhalten. Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Vertrag zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13.) Beschlussfassung Auftragsvergabe Flutlichtanlage Sportplatz Obritz Umstellung auf LED

Für das Vorhaben, das auch im Nachtragsvoranschlag dargestellt ist, sollen neben anderen Förderungen auch KIP-Mittel beantragt werden. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für die LED-Umstellung der Fa. Store + More zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14.) Beschlussfassung Glasfaserausbau in der Marktgemeinde Hadres

Der Bürgermeister und weitere involvierte Mandatare stellen die verschiedenen Angebote und Möglichkeiten diverser Anbieter vor. Das Angebot der Fa. Alpenglasfaser (Magenta) erscheint als das Beste. Hier sollen der Gemeinde keinerlei Kosten entstehen. Der Bürgermeistert stellt den Antrag, der Fa. Alpenglasfaser den Auftrag zum Glasfaserausbau im Gemeindegebiet zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15.) Beschlussfassung Gestattungsvertrag der WEB Windenergie mit der MG Hadres

Die Gemeinde soll € 254.000 auf 4 Jahre (beginnend 2026) als Benützungsentgelt für Gemeindegrund erhalten. Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Gestattungsvertrag die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16.) Beschlussfassung Verkauf von ca. 100 m² Grund in der KG U-Markersdorf

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ansuchen der Fam. Hatsy zum Verkauf des Grundes zuzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17.) Beschlussfassung Rückgabe einer Hausnummer in der KG Obritz

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ansuchen der Frau Fürnkranz Leopoldine, die Hausnummer 59 in Obritz zurückzugeben, stattzugeben.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18.) Beschlussfassung des Gemeinde21-Leitbilds als grundätzl. Ausrichtung der Gemeindeentwicklung bis 2026

Vize-Bgm. Greil erklärt den Sachverhalt um den derzeitigen Stand zur Gemeinde21. Die Festlegung der Kernzonen ist noch nicht geklärt. Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Sitzungspunkt bis zu der Abklärung zurückzustellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19.) Beschlussfassung Auftragsvergabe Befahrung und Reinigung von Kanal

Ein Vergabeverfahren des Team Kernstock hat stattgefunden. Aus diesem ist die Fa. Blubb als Bestbieter hervorgegangen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Fa. Blubb den Auftrag zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20.) Beschlussfassung Zuzahlung der Hauptwohnsitzgemeinde für Kleinkinder in der Tagesbetreuungseinrichtung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der jeweiligen Hauptwohnsitzgemeinde (bei Nichtvorhandensein einer dortigen TBE) den Höchstbetrag von € 180,00/Kind und Monat vorzuschreiben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21.) Beschlussfassung Auftragsvergaben für Sanierung im alten Kindergarten

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgenden Firmen Aufträge für die Sanierung und Ausstattung des alten Kindergartens zu erteilen:

Internorm (Service Fenster)

Elektro Spenner (E-Installationen erneuern, Beleuchtung)

Platten&Fliesen Schleinzer (Arbeiten WC – Fliesen)

Zinkpower (Pulverbeschichtung Einfahrtstor)
Öller (Malerarbeiten)
GWH Wittmann (Installationsarbeiten)
Frummel (Fußböden)
Lagerhaus Hollabrunn-Horn (Gerätehaus)
XXXLutz/Küchenplus Manuel Wierer/Aurednik/Betzold/HABA (Ausstattung, Möbel)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22.) Beschlussfassung Auftragsvergaben Bauhof

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgenden Firmen Aufträge für das Vorhaben Errichtung Bauhof zu erteilen:

BM DI Brabenetz GmbH (Erd- und Baumeisterarbeiten)
Schandl & Co GmbH (Hallenneubau)
Elektro Sponner (E-Installation, Beleuchtung)
Platten & Fliesen Schleinzer (Fliesenarbeiten)
GWH Wittmann (Installationsarbeiten und Armaturen)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23.) Beschlussfassung Duldungs- und Benützungsvereinbarung Kellergasse Untermarkersdorf

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Frau Margarete Finger-Ossinger die beantragte Duldung zu erteilen. Für die 30 m² wird ein Preis von € 20,00 verrechnet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 25.) Bericht Gebarungsprüfung vom 12.6.2023

Die Obfrau berichtet über die stattgefunden angemeldete Prüfung. Der Vertrag mit der EVN über das Lichtservice wurde geprüft. Hier wird die Empfehlung ausgesprochen, diesen unverändert weiterzubelassen.

TOP 26.) Antrag Toreinfahrt über neues Bauhofgelände von Fam. Lillich

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ansuchender Fam. Lillich nicht zuzustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 27.) Auszeichnung für die Erarbeitung und Umsetzung eines regionalen Abfallvermeidungskonzeptes

Vizebgm. Greil berichtet über die in Wien im Ministerium stattgefundenen Urkundenübergabe und GR Wilfried Ernst über Inhalte und weitere Maßnahmen in Verbindung mit dem Konzept.

Sonstige Berichte und Wortmeldungen

GR Hannak Florian berichtet über die in Betrieb gegangene Gemeinde-App und die positiven Rückmeldungen. GGR Fürnkranz Hermann möchte wissen, welche baulichen Maßnahmen im Friedhof Untermarkersdorf erfolgen bzw. noch geplant sind. Der Bgm. verweist hier auf den Ortsvorsteher Kornherr. GGR Toifl Reinhard lädt zum Eröffnungsfest des Wohnmobilstellplatzes in der Kellergasse Hadres am 1.7.2023 ein. Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Josef Krammer bis Jahresende vom Vorstand als Gemeindearbeiter aufgenommen wurde. Weiters gratuliert er einigen Mandataren zu deren Geburtstag. GGR Reinhard Toifl lädt zu den anschließenden Getränken ein.

Da des Weiteren nichts vorgebracht wird, schließt der Bgm. die Sitzung um 22.35 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

.....

.....

Gemeinderat:

Gemeinderat:

.....

.....